



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

IN-GRÜN GMBH

-Ergänzungsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu V0684/18 vom 24.07.2018-

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	26.07.2018	Entscheidung

Der Nachtragshaushalt hatte eine **IN-GRÜN GMBH** mit Kapitaleinlage von 50.000 € in Erwartung einer Realisierung in 2018 eingestellt. Auf Nachfrage im Finanzausschuss am 17. Juli 2018 wurde von der Verwaltung ausgeführt, die Begründung für die vorsichtshalber eingestellte Position habe sich aus entsprechenden Hinweisen ergeben, ein Beschluss für eine solche GmbH habe ja weder intern noch als Stadtratsantrag/-beschluss vorgelegen, sei jedoch zu erwarten. Daher gebe es bis dato keine Überlegungen, Planungen oder überhaupt einen Sachstand in der Verwaltung, über die man fundiert berichten könne. Unsere Anfrage wurde nicht beantwortet. Spätestens mit den Informationsgespräch des Oberbürgermeister am 15. Juli hatte sich allerdings ein „Sachstand“ ergeben über den die Verwaltung auf Anfrage hätte berichten müssen. Dies möchten wir noch einmal ausdrücklich formulieren, das sich dazu im FPA ja eine etwas verwirrende Diskussion dazu ergeben hatte, wer wen zu dem Termin eingeladen hatte, wer Gast und wer Veranstalter gewesen war.

Wir stellen unseren Antrag nun, in modifizierter Form, als Ergänzungsantrag zur Vorlage V0684/18. Das Modell der gGmbH in V0684/18 soll die bisherigen Überlegungen eines Landschaftspflegeverbandes e.V., der bayernweit als Erfolgsmodell gemeinsam mit Naturschutzverbänden, Landwirten und Kommune arbeitet, aufnehmen und in anderer Form – als gGmbH – durchführen. Es stellt sich daher die Frage der Vor- und Nachteile der jeweiligen Konstruktion und die Auswirkungen für die Verwaltung bzgl. Personal und Planungszuständigkeit der Stadtentwicklung.

Als **Ergänzungsantrag zu V0684/18** bitten wir aufzunehmen und vergleichend darzustellen bzw. zu beantworten:

- Gegenüberstellung eines Landschaftspflegeverbandes e.V. (LPV) und einer IN-GRÜN gGmbH in Bezug auf
 - Struktur: Gesellschafter bzw. Mitglieder, Stellung der Geschäftsführung, Organe,
 - organisatorische und wirtschaftliche Vor- und Nachteile zu weiteren Abwicklung a) innerhalb der Verwaltung oder b) als e.V. oder c) als gGmbH,
 - Finanzierung, Einnahme-Modelle.
 - Gründe für die Übertragung von Aufgaben auf einen Verein bzw. GmbH;

- Was sind die Gründe für die Auslagerung von Stadtplanungs – und Stadtentwicklungsaufgaben und die Verknüpfung mit der Landschaftspflege, wie sie die gGmbH vorsieht?
- Was wird aus dem städtischen Gartenamt? Wird die Auslagerung des Gartenamtes oder anderer Ämter und seiner Mitarbeiter*innen ganz oder teilweise angestrebt bzw. welche Auslagerung würde sich als vorteilhaft erweisen und aus welchen Gründen? Bitte detaillierte Darstellung, bezogen auch auf den Stellenplan.
- Was wären die Vorteile der Auslagerung stadtplanerischer Aufgaben an eine gGmbH?
- Wie würde sichergestellt, dass die Ziele der Stadtentwicklung und eventuelle Stadtratsbeschlüsse sich in den Tätigkeiten einer IN-Grün GmbH wiederfinden, in der die Stadt nur mit einem Drittel vertreten ist? Wie werden die kürzlich beschlossenen Voruntersuchungen zum Stadtpark Donau und zum AAD integriert?
- Übertragung von Aufgaben, z.B. die Pflege von Ausgleichsflächen und anderer Landschaftspflegemaßnahmen:
 - Wie stellt sich dies vergaberechtlich dar?
 - Wie ist der Zugang zu Fördermitteln?
- Die Bürgerbeteiligung des Stadtparks Donau ist wesentliches Element der Planungen. Wie würde diese mit einer Stadtentwicklungs-GmbH umgesetzt werden, organisatorisch wie auch finanziell? Wie sähe z.B. die Vermittlung in den BZAs aus?
- Zu der Überlegung einer Stadtentwicklungs-GmbH gibt es eine Stellungnahme der Umweltschutzverbände BN und LBV. Wir bitten um Darstellung und fachliche Abwägung der darin vorgetragenen Argumente im Hinblick auf die IN-Grün gGmbH
- Wie stellt sich im Verein LPV und in der gGmbH die Einbindung von bürgerschaftlichem Engagement dar, z.B. für Urban Gardening, Patenschaften für Grünflächen?

Wir halten es für notwendig, dass die Stadtentwicklung und -planung sowie die Bürgerbeteiligung und Vermittlung städtischer Planungen in die BZAs und in die Öffentlichkeit im städtischen Referat für Stadtentwicklung und im Umweltreferat liegen. Eine Auslagerung, auch nur teilweise, kann die notwendige Vernetzung von Naturflächen, Erholungsflächen, sozialem Wohnungsbau, Animal Aided Design nicht ganzheitlich leisten. Der Geschäftsführer einer Stadtentwicklungs-gGmbH kann, anders als eine Stadtbaurätin, nicht die Kompetenz haben, die gerade für die Vermittlung, Transparenz und Bürger-Beteiligung notwendig ist. Die Bürgerinnen und Bürger wollen gerade in den Fragen ihres direkten Umfeldes mit „der Stadt“ sprechen, und sich nicht an eine GmbH wenden müssen. Diese gGmbH kann auch keine Alternative zum Landschaftspflegeverband sein, da sie ja weit mehr erfüllen soll. Sie ist, so wie im Antrag dargestellt, gerade mit dieser Verknüpfung nicht richtig aufgestellt, um ganzheitlich und bürgernah zu planen oder um gezielt mehr für die Landschaftspflege zu erreichen.

Beschluss:

Stadtrat vom 26.07.2018

Der Antrag wird gemeinsam mit dem Antrag der CSU-Stadtratsfraktion **V0684/18** weiter behandelt. Vom zuständigen Referat ist eine Vorlage zu erstellen.

